

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 272/2009/HE/BV

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Fachteam: Soziale Dienste | Datum: 02.11.2009 |
| Bearbeiter: Gudrun Jabs | AZ: 4/461.4712 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist | 23.11.2009 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 07.12.2009 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Heist | 14.12.2009 | öffentlich |

Waldkindergarten Wurzelkinder, Haushalt 2010

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat die Kostenplanung 2010 (Anlage), die mit einem Zuschussbedarf von 25.575 Euro abschließt, vorgelegt.

Der Waldkindergarten rechnet mit Ausgaben von 66.800 Euro, die zum größten Teil durch die Personalkosten in Höhe von 62.000 Euro entstehen. Einnahmen werden voraussichtlich in Höhe von 41.225 Euro erzielt. Diese ergeben sich aus Zuschüssen vom Kreis, vom Land und Mitgliedsbeiträgen sowie aus Elternbeiträgen in Höhe von 29.016 Euro. Die Elternbeiträge decken 44,2 % der Betriebskosten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Spätdienst wird derzeit von 11 Kindern besucht. Die höheren Personalkosten gegenüber dem Vorjahr kommen durch den Spätdienst und die Tarifierhöhung für Erzieher zustande. Der Zuschussbedarf für 2010 beträgt insgesamt 25.575 Euro, dies bedeutet bei einem Besuch von 15 Kindern im Waldkindergarten einen Zuschuss von 142 Euro pro Monat und Kind.

Für die Waldgruppe Wurzelzwerge wurde kein Zuschussantrag gestellt. .

Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2010 ist bei der Haushaltsstelle 46400.717020 ein Zuschuss von 25.575 Euro bereitzustellen. Die Teilbeträge des Zuschusses werden in vier gleichen Raten jeweils zum 15.03, 15.06, 15.09. und 15.12. ausgezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Heist beschließt, dem Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. ein Zuschuss für 2010 in Höhe von höchstens 25.575 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2009 entsprechend auswirken kann.

(Neumann)

Anlagen:

Antrag des Waldkindergartens

Seestermühe, den 7.10.09

Sehr geehrter Herr Neumann,

anbei sende ich Ihnen die Ausgaben- und Einnahmen- Aufstellung des Waldkindergartens „Wurzelkinder“ e.V. für das Jahr 2010.

Ich bitte Sie, den Differenzbetrag von 25.575 € zu genehmigen.

In der diesjährigen Haushaltsplanung ist der Spätdienst integriert, da dieser inzwischen von 11 Kindern in Anspruch genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Kattoll

Haushaltsplanung

Ausgaben Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. für 2010

Personalkosten

| | |
|----------|------------|
| 1. Kraft | 30 Stunden |
| 2. Kraft | 20 Stunden |
| 3. Kraft | 10 Stunden |

Summe Arbeitgeberkosten: 62000,00 €

Fortbildung: 500,00 €

Vertretung, Honorarkräfte: 800,00€

Kreisbesoldungsstelle: 500,00€

63800,00 €

Personalkosten insgesamt: 63800,00 €

Sachkosten (Vers., Bürom., Telefon, Ausflüge, Betriebsarzt, BGW.....)

3000,00 €

Summe Personalkosten + Sachkosten

66800,00€

Einnahmen 2010

| | |
|--|----------------|
| 4 Kinder x 137,-€ /Monat x 12 Monate | 6576 € |
| 11 Kinder x 170,- € / Monat x 12 Monate | 22440 € |
| Betriebskostenzuschuss (Kreis) | 409 € |
| Kreis / Landeszuschuss | 11300 € |
| Mitgliederbeiträge | 500 € |
| | <hr/> |
| | 41225 € |

Ausgaben 66.800 € - Einnahmen 41.225 €

Differenz von 25.575 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 256/2009/HE/BV

| | | | |
|-------------|-----------------|--------|------------|
| Fachteam: | Soziale Dienste | Datum: | 20.08.2009 |
| Bearbeiter: | Gudrun Jabs | AZ: | 4/214-10 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist | 23.11.2009 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 07.12.2009 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Heist | 14.12.2009 | öffentlich |

Beihilfe aus Anlass der Einschulung "Ranzengeld"

Sachverhalt:

Auf Antrag der FWH hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.09.2008 beschlossen, ab dem Schuljahr 2009/2010 eine Erstattung von Kosten aus Anlass der Einschulung in Höhe von 50 Euro einzuführen. Voraussetzung für die Bewilligung war, dass die Eltern der einzuschulenden Kinder in dem Kindergartenjahr vor der Einschulung einen Anspruch auf Sozialstaffelermäßigung für den Kindergartenbeitrag hatten.

Seit dem 01.08.2009 ist das letzte Kinderjahr mit einer Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden beitragsfrei. Dies bedeutet, dass die Eltern deren Kinder bis zu 5 Stunden eine Kindertagesstätte besuchen, keinen Antrag auf Sozialstaffel stellen brauchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung ist es jetzt nicht mehr möglich, in Erfahrung zu bringen, welche Eltern zu dem bedürftigen Personenkreis gehören.

Seit dem 01.08.2009 erhalten Eltern, die auf das Arbeitslosengeld II angewiesen sind, für jedes schulpflichtige Kind eine einmalige Beihilfe von 100,00 Euro jährlich

Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2009 wurden 100 Euro als Beihilfe für die Einschulung ausgezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales, der Finanzausschuss, die Gemeindevertretung nehmen die Darstellung der Verwaltung, dass eine Überprüfung der Bedürftigkeit von Eltern nicht mehr erfolgen kann, zur Kenntnis.

(Siemonsen)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 268/2009/HE/BV

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen | Datum: 05.10.2009 |
| Bearbeiter: Nicole Heinemann | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wege-schau der Gemeinde Heist | 31.10.2009 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 07.12.2009 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Heist | 14.12.2009 | öffentlich |

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Heist

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof in Heist wurde per 01.01.2007 durchgeführt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung ist es notwendig, eine Kalkulation vorzunehmen.

Der Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ schloss in den vergangenen Jahren wie folgt ab :

2007 = -8.539,27 € ~ Kostendeckungsgrad 76 %
 2008 = -5.119,87 € ~ Kostendeckungsgrad 89 %

Für das Jahr 2009 sowie die Kalkulation 2010 ergibt sich mit Stand vom 06.10.2009 folgende Berechnung:

Einnahmen

| HHst.Nr. | Bezeichnung | HH-Ansatz 2009 | Aktuelles Anordnungs-soll | Kalkulation 2010 |
|--------------|---|--------------------|---------------------------|--------------------|
| 75000.110000 | Friedhofsgebühr | 10.500,00 € | 10.924,00 € | 10.600,00 € |
| 75000.110010 | Bestattungsgebühren | 20.000,00 € | 18.688,00 € | 20.000,00 € |
| 75000.150000 | Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen | 100,00 € | 0,00 € | 100,00 € |
| 75000.260000 | Zuführung aus der Sonder-rücklage | 4.000,00 € | 4.000,00 € | 4.000,00 € |
| | | 34.600,00 € | 33.612,00 € | 34.700,00 € |

Ausgaben

| HHst.Nr. | Bezeichnung | HH-Ansatz 2009 | Aktuelles An- ordnungssoll | Kalkulation 2010 |
|--------------|---|-------------------|-------------------------------|---------------------|
| 75000.414000 | Tariflich Beschäftigte | 4.800,00 € | 4.712,13 € | 4.800,00 € |
| 75000.434000 | Beiträge an die VBL für tar- iflich Beschäftigte | 400,00 € | 400,00 € | 400,00 € |
| 75000.444000 | Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| 75000.500000 | Gebäude- und Grund- stücksunterhaltung | 2.500,00 € | 2.152,94 € | 2.500,00 € |
| 75000.520000 | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | 500,00 € | 190,28 € | 500,00 € |
| 75000.540000 | Bewirtschaftungskosten | 3.500,00 € | 2.615,46 € | 3.500,00 € |
| 75000.672000 | Erstattung von Verwal- tungskosten an das Amt | 5.100,00 € | 5.060,00 € | 5.100,00 € |
| 75000.676000 | Kostenanteile für die Mithilfe bei Bestattungen | 500,00 € | 1.771,56 € | 1.000,00 € |
| 75000.679000 | Innere Verrechnung für Bauhofleistungen | 22.500,00 € | 22.500,00 € | 22.500,00 € |
| 75000.679010 | Innere Verrechnung für Ma- schinen und Fuhrpark | 5.100,00 € | 5.100,00 € | 5.100,00 € |
| 75000.680000 | Abschreibungen | 3.400,00 € | 3.400,00 € | 3.400,00 € |
| 75000.685000 | Verzinsung des Anlagekapi- tals | 4.400,00 € | 4.400,00 € | 4.400,00 € |
| | | 53.700,00 € | 53.302,37 € | 54.200,00 € |

Der planmäßige Kostendeckungsgrad im Haushalt 2009 beläuft sich auf rd. 64 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist jedoch im Wesentlichen davon abhängig, wie viele Bestattungen angefallen sind. Das aktuelle Anordnungssoll für Bestattungen beläuft sich auf 18.688,00 €, so dass der Haushaltsansatz von 20.000,00 € noch nicht erreicht ist. Da jedoch bis zum Ende des Jahres noch mit weiteren Einnahmen zu rechnen ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz erreicht wird.

Unter Berücksichtigung der für 2010 kalkulierten Gesamtkosten von 54.200,00 € und Gesamteinnahmen von voraussichtlich 34.700,00 € ergibt sich ein für 2010 zu erwartender Fehlbetrag von 19.500,00 € (rd. 36 %).

Im Bereich Friedhof kann je nach örtlichen Gegebenheiten ein Fehlbetrag von 10-30 % als Abgeltung für das öffentliche Interesse angerechnet werden. Da dieser Prozentsatz überschritten wird, sollte der Fehlbetrag mittels einer moderaten Anhebung der Gebührensätze für den Graberwerb, die Bestattungen sowie die laufende Friedhofsunterhaltung gesenkt werden.

Aus diesem Grund ist dieser Vorlage ein Entwurf über die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren beigelegt. Die bisher gültigen Gebühren sind in Klammern beigelegt.

Durch die Anpassung der Gebührensätze sind Mehreinnahmen bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr von ca. 1.550,00 € und bei den Bestattungs- und Grabplatzgebühren von ca. 1.500,00 € zu erwarten, so dass ein Kostendeckungsgrad von rd. 70 % erreicht werden würde.

Das verbleibende Defizit von 30 % kann als Abgeltung des öffentlichen Interesses angesehen werden, da der Friedhof Heist auch als öffentliche Grünanlage zu betrachten ist und zudem den Ehrenhain enthält.

Im Jahr 2010 ist eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Neben der Gebührenanpassung sind unter Punkt 3.1 des Entwurfs der Neufassung die Kosten für Urneneinzelgräber genannt. Über die Einrichtung und den Standort solcher Gräber sollte laut Protokoll der letzten Friedhofsbegehung vom 01.11.2008 beraten werden.

Beschlussvorschlag I:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau / der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt

- a) die Einrichtung von Urneneinzelgräbern auf dem Friedhof der Gemeinde Heist.
- b) keine Einrichtung von Urneneinzelgräbern auf dem Friedhof der Gemeinde Heist

Beschlussvorschlag II:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2010 die Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist mit den sich aus der Anlage ergebenden angepassten Gebührensätze und

- a) mit Urneneinzelgräbern – die Amtsverwaltung wird beauftrag, die Friedhofsordnung entsprechend anzupassen,
- b) ohne Urneneinzelgräber.

(Neumann)

Anlagen:

Entwurf der Neufassung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde

Heist (mit Urneneinzelgräbern)

Entwurf der Neufassung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde
Heist (ohne Urneneinzelgräber)

Anlage 1 zum Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof
und Wegeschau vom 01.11.08 .

Protokoll-Anlage 1

Ergebnisse der Friedhofsbegehung:

- Ehrenhain: Der Bewuchs an einigen Gedenksteinen muss zurückgeschnitten werden, einige Steine müssen ausgerichtet werden.
- Es ist eine Abgrenzung zu den Gewächshäusern von Herrn Rieprich herzustellen (Zaun setzen und Büsche pflanzen).
- Treppe vom Ehrenhain zum Friedhof: ist freizuschneiden, die Treppenstufen müssen gerichtet werden.
- Aufgang zur Kapelle: Handlauf erneuern oder streichen.
- Glockenturm: Pflegearbeiten sind notwendig.
- Grab Nr. 8: Freifläche sollte als Verkehrsfläche erhalten und die drei Büsche entfernt werden.
- Grabstellen 235, 237 und 238: Hecken-Rückschnitt erforderlich.
- Urnen-Reihengrab: Durch Blumen und Vasen wird das Rasenmähen erschwert. Auf der nächsten Sitzung soll darüber beraten werden, ob und wo Urnen-Einzelgräber zugelassen werden sollen.
- Treppe am Eingang Heideweg: Handlauf muss vom Zaunpfahl freigesetzt und erneuert werden.
- Anonymes Grabfeld: Maulwurfshügel müssen beseitigt werden.
- Grabstellen Nr. 269, 326, 245 und 247 (Körting) sind völlig zugewachsen.
- Ist das Grab von Rosa Schwenzfeier (verst. 1956) abgelaufen?
- Die Regenrinnen an Kapelle und WC-Gebäude müssen gereinigt werden.

**Entwurf über
Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der
Gemeinde Heist**

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), der §§ 1, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362) und des § 9 der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Heist vom 29.11.2000 in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heist vom 14.12.2009 folgende Neufassung erlassen:

**§ 1
Gebührenggegenstand**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren erhoben.

**§ 2
Höhe der Gebühren**

| | <u>neu</u> | <u>alt</u> |
|---|------------|------------|
| a) Grabplatzgebühren | | |
| 1. <u>Reihengräber</u> Gebühr für den Erwerb eines Reihengrabes Diese Gebühr gilt auch für die Verlängerung der Ruhefrist. | 310,00 € | (300,- €) |
| 2. <u>Familiengräber</u> Gebühr je Grabstelle Die Gebühr erhöht sich um 25 %, wenn ein Familiengrab zur Auswahl gestellt wird (Wahlgrab). | 310,00 € | (300,- €) |
| 3. <u>Urnengräber</u> Die Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes beträgt | 200,00 € | (180,- €) |
| 3.1 <u>Urneneinzelgräber</u> Die Gebühr für den Erwerb eines Urneneinzelgrabes beträgt | 100,00 € | (neu) |
| 4. <u>anonymes Urnengrab</u> | 100,00 € | (90,- €) |
| b) Bestattungsgebühren | | |
| 1. Für Särge bis 1,20 m Länge | 280,00 € | (250,- €) |
| 2. Für Särge über 1,20 m Länge | 400,00 € | (380,- €) |
| 3. Für die Beisetzung einer Urne | 200,00 € | (180,- €) |
| 4. Gebühr für die Umbettung | 1.200,00 € | |
| 5. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Leichenraum und Glockengeläut | 250,00 € | (220,- €) |

| | | |
|--|----------|-----------|
| 6. Gebühr für die vorübergehende Aufbewahrung von Leichen im Leichenraum (anschließende Bestattung an einem anderen Ort) | 70,00 € | (60,- €) |
| c) Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes | | |
| Die Gebühr beträgt für Familien-, Reihen- und Urnenreihengräber je Grabstelle jährlich | 14,00 € | (12,- €) |
| d) Abgeltung des Pflegeaufwandes für Urnenreihengräber und Urneneinzelgräber | | |
| Für die Abgeltung des Pflegeaufwandes wird neben der jährlich zu entrichtenden laufenden Friedhofsunterhaltungsgebühr ein einmaliger Betrag von erhoben. | 280,00 € | (260,- €) |
| e) Abgeltung des Pflegeaufwandes für anonyme Urnengräber | | |
| Für die Abgeltung des Pflegeaufwandes wird ein einmaliger Betrag in Höhe von Erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist in diesem Betrag enthalten und damit für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren abgegolten. | 450,00 € | (400,- €) |
| f) sonstige Gebühren | | |
| 1. Ausstellung oder Umschreibung der Erwerbsurkunde | 14,00 € | (12,- €) |
| 2. Überlassung einer Friedhofsordnung und einer Friedhofsgebührensatzung | 5,00 € | (4,- €) |
| 3. Ausstellung von Bescheinigungen | 5,00 € | (4,- €) |
| 4. Abräumen der Kränze nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat) | 20,00 € | |
| 5. Abräumen der Kränze und Beseitigung des Hügels nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat) | 50,00 € | |
| 6. Randeinfassung für Reihengräber anstelle der Hecke | 35,00 € | |
| 7. Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit | 200,00 € | |
| 8. Räumung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhezeit | 50,00 € | |
| 9. Kosten für die Erstbepflanzung und die Einrichtung je Grabstelle (ohne anschließendes Grabpflegelegat) | 110,00 € | |

§ 3

Beerdigung von Auswärtigen

Auswärtige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf den Erwerb einer Grabstätte auf dem Friedhof der Gemeinde Heist. Privatrechtliche Regelungen, die in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Friedhofausschussvorsitzenden getroffen werden, bleiben hiervon unberührt.

§ 4
Fälligkeit

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr nach § 2 c ist zum 15. Mai eines jeden Jahres von dem zu entrichten, der am Fälligkeitstag das Nutzungsrecht an dem Grab hat. Für Gräber, die nach dem 15. Mai eines Jahres erworben werden, wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr zum 15. Mai des Folgejahres erhoben.

§ 5
Gebührenpflichtiger

Zahlungsverpflichtet ist der Antragsteller/in bzw. Nutzungsberechtigte/r.

§6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem auf ihre Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 27.01.2003 in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 15.12.2008 außer Kraft.

Heist, 14.12.2009

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

gez. Neumann

Entwurf über Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVBl. Schl.-H. S. 93), der §§ 1, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVBl. Schl.-H. S. 362) und des § 9 der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Heist vom 29.11.2000 in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heist vom 14.12.2009 folgende Neufassung erlassen:

§ 1 Gebührengegenstand

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren erhoben.

§ 2 Höhe der Gebühren

| | <u>neu</u> | <u>alt</u> |
|---|------------|------------|
| a) Grabplatzgebühren | | |
| 1. <u>Reihengräber</u> | | |
| Gebühr für den Erwerb eines Reihengrabes | 310,00 € | (300,- €) |
| Diese Gebühr gilt auch für die Verlängerung der Ruhefrist. | | |
| 2. <u>Familiengräber</u> | | |
| Gebühr je Grabstelle | 310,00 € | (300,- €) |
| Die Gebühr erhöht sich um 25 %, wenn ein Familiengrab zur Auswahl gestellt wird (Wahlgrab). | | |
| 3. <u>Urnengräber</u> | | |
| Die Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes beträgt | 200,00 € | (180,- €) |
| 4. <u>anonymes Urnengrab</u> | 100,00 € | (90,- €) |
| b) Bestattungsgebühren | | |
| 1. Für Särge bis 1,20 m Länge | 280,00 € | (250,- €) |
| 2. Für Särge über 1,20 m Länge | 400,00 € | (380,- €) |
| 3. Für die Beisetzung einer Urne | 200,00 € | (180,- €) |
| 4. Gebühr für die Umbettung | 1.200,00 € | |
| 5. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Leichenraum und Glockengeläut | 250,00 € | (220,- €) |

| | |
|---|-------------------|
| 6. Gebühr für die vorübergehende Aufbewahrung von Leichen im Leichenraum (anschließende Bestattung an einem anderen Ort) | 70,00 € (60,-€) |
| c) Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes Die Gebühr beträgt für Familien-, Reihen- und Urnenreihengräber je Grabstelle jährlich | 14,00 € (12,-€) |
| d) Abgeltung des Pflegeaufwandes für Urnenreihengräber Für die Abgeltung des Pflegeaufwandes wird neben der jährlich zu entrichtenden laufenden Friedhofsunterhaltungsgebühr ein einmaliger Betrag von erhoben. | 280,00 € (260,-€) |
| e) Abgeltung des Pflegeaufwandes für anonyme Urnengräber Für die Abgeltung des Pflegeaufwandes wird ein einmaliger Betrag in Höhe von Erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist in diesem Betrag enthalten und damit für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren abgegolten. | 450,00 € (400,-€) |
| f) sonstige Gebühren | |
| 1. Ausstellung oder Umschreibung der Erwerbsurkunde | 14,00 € (12,-€) |
| 2. Überlassung einer Friedhofsordnung und einer Friedhofsgebührensatzung | 5,00 € (4,-€) |
| 3. Ausstellung von Bescheinigungen | 5,00 € (4,-€) |
| 4. Abräumen der Kränze nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat) | 20,00 € |
| 5. Abräumen der Kränze und Beseitigung des Hügels nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat) | 50,00 € |
| 6. Randeinfassung für Reihengräber anstelle der Hecke | 35,00 € |
| 7. Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit | 200,00 € |
| 8. Räumung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhezeit | 50,00 € |
| 9. Kosten für die Erstbepflanzung und die Einrichtung je Grabstelle (ohne anschließendes Grabpflegelegat) | 110,00 € |

§ 3

Beerdigung von Auswärtigen

Auswärtige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf den Erwerb einer Grabstätte auf dem Friedhof der Gemeinde Heist. Privatrechtliche Regelungen, die in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Friedhofausschussvorsitzenden getroffen werden, bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Fälligkeit

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr nach § 2 c ist zum 15. Mai eines jeden Jahres von dem zu entrichten, der am Fälligkeitstag das Nutzungsrecht an dem Grab hat. Für Gräber, die nach dem 15. Mai eines Jahres erworben werden, wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr zum 15. Mai des Folgejahres erhoben.

§ 5 Gebührenpflichtiger

Zahlungsverpflichtet ist der Antragsteller/in bzw. Nutzungsberechtigte/r.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem auf ihre Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 27.01.2003 in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 15.12.2008 außer Kraft.

Heist, 14.12.2009

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

gez. Neumann

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 274/2009/HE/BV

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Fachteam: Planen und Bauen | Datum: 04.11.2009 |
| Bearbeiter: René Goetze | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist | 30.11.2009 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 07.12.2009 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Heist | 14.12.2009 | öffentlich |

Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Errichtung einer Solaranlage auf dem neuen Dach des Feuerwehrgerätehauses

Sachverhalt:

Der beigefügte Antrag ist in der Verwaltung eingegangen und soll rechtzeitig vor Baubeginn der neuen Fahrzeughalle durch die gemeindlichen Gremien beraten werden.

Der Antrag sieht

- a) die Prüfung der Errichtung einer Solaranlage auf dem Süddach und
- b) einen möglichen Folgeantrag für die Vermarktung dieser Fläche an eine Bürgersolar GbR

vor.

Näheres wird im Rahmen der Sitzungen durch die Fraktion vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bau von Anlagen zur Produktion alternativer Energien wird natürlich grundsätzlich befürwortet, wobei die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen im Vorwege detailliert geprüft werden muss. Die von der Gemeinde beauftragte Architektin Frau Heppner ist über den Antrag der CDU-Fraktion informiert und hat den Bau, gemeinsam mit dem beauftragten Statiker, bereits in den Berechnungen berücksichtigt.

Finanzierung:

Die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage soll erst geprüft werden, sofern die Gemeinde sich grundsätzlich für den Bau einer solchen Anlage ausspricht. Angaben zu Kos-

ten und Finanzierung können deshalb erst in möglichen Folgeberatungen genannt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bau einer Solaranlage auf der Südseite des Daches der zukünftigen Fahrzeughalle der freiwilligen Feuerwehr wird befürwortet.

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, bis zur kommenden Sitzungsperiode mit Fachleuten und möglichen Investoren Gespräche zu führen, um dann eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen zu können.

Neumann

Anlagen:

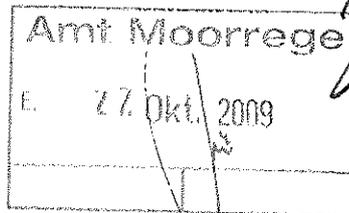
- Antrag



CDU-Heist · J. Behrmann · Buchenweg 11 · 25492 Heist
j.behrmann-heist@t-online.de

FTS H. Goetze

Herrn Bürgermeister
Jürgen Neumann
Hauptstr. 53
25492 Heist



Vorlage: BA
FA
GV

Datum 26.10.2009

ANTRAG DER CDU FRAKTION

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die CDU – Heist stellt folgenden Antrag:

Betr. Feuerwehrgerätehaus Neubau.

Bei der Planung unseres Feuerwehrgerätehaus soll für die Südseite des Daches die Statik und die technische Machbarkeit für eine Solaranlage gerechnet werden. Wir möchten eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Bau einer „Bürgersolaranlage“ nach dem Beispiel Holm oder Tornesch durchführen lassen.

Unserer Meinung nach sind die technischen Voraussetzungen für solch eine Anlage gegeben: Mindestgröße der Fläche > 250 Quadratmeter, Ausrichtung nach Süden und eine Tragfähigkeit des Daches von 38 Kilogramm pro Quadratmeter. Diese Zahlen sollten bestätigt oder bei Tragfähigkeitsproblemen vor Baubeginn neu gerechnet werden. Über diese Zahlen sollte dann abgestimmt werden.

Bei positiver Abstimmung stellt die CDU den Antrag zum Bau einer Bürgersolaranlage, an der sich einzelne Bürger beteiligen können. Auch hier werden wir weitere Informationen zur Abwicklung dieses Projektes einfordern und uns fachlich beraten lassen.

Jörg Behrmann

(Fraktionsvorsitzender)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 277/2009/HE/BV

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Fachteam: Soziale Dienste | Datum: 05.11.2009 |
| Bearbeiter: Gudrun Jabs | AZ: 4/210 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist | 23.11.2009 | öffentlich |
| Ausschuss für Jugend und Sport | | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | | öffentlich |
| Gemeindevertretung Heist | | öffentlich |

Mittelanforderung 2010 Grundschule Heist

Sachverhalt:

Die Grundschule Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 29.10.2009 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2010 beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von rund 9.300 Euro benötigt. Die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechen denen des Vorjahres bzw. sind niedriger angesetzt als in 2009.

Die hohen Kosten für den Vermögenshaushalt entstehen insbesondere durch die Anschaffung eines Barrens für den Sportunterricht in Höhe von 2.500 Euro und den Anschluss an das Landesnetz. Der Anschluss an das Landesnetz wird aus zu übertragenen Mitteln aus 2009 in Höhe von 2.100 Euro und Mitteln aus dem Haushalt 2010 in Höhe von 4.100 Euro finanziert.

Die Anschaffung des Barrens wird von der Grundschule gesondert begründet. Da der Barren auch für den Vereinssport eingesetzt werden kann, muss darüber beraten werden, ob die Heistmer Sportvereine sich an den Kosten in Höhe von 2.500 Euro beteiligen sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/ der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2010 zur Kenntnis.

Die beantragten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2010 einzuplanen.

Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt die Finanzierung des Barrens wie folgt:

(Neumann)

Anlagen:

Antrag der Grundschule Heist

Grundschule Heist

Hauptstraße 53 – 25492 Heist – Tel. / Fax 04122 / 4065
 e-mail : grundschule@unser-heist.de



27.10

Heist, den 29. Oktober 2009

Gemeinde Heist
 Herrn Bürgermeister Neumann
 Hauptstraße 53
 25492 Heist

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

für den Erwerb von beweglichem Vermögen möchte ich für den Haushalt 2010 folgende Mittel anmelden:

- Anschaffung eines Barrens für den Sportunterricht 2.500 €
- Anschluß an das Landesnetz (*2.100€ aus 2009, 4.100€ aus 2010*) 6.200 €
- Erweiterung der Klingelanlage autom. Umstellung von Sommer-auf Winterzeit 700 €
- Erneuerung einer weiteren Klappschiebetafel 800 €
- Anschaffung eines Whiteboards für die Aula 200 €
- Abschlagszahlung für die Wandkarte/Schulumgebungsplan 300 €
- Gardinen/Sonnenschutz Klasse 1b 700 €

HHst. 21110.935000

~~11.400 €~~

9.300 €

Mit freundlichen Grüßen

E. Kruse
 Elsbeth Kruse

Schulleiterin

Anlagen: 2

An das
 Amt Moorrege
 Team Finanzen
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

Amt Moorrege
 E. - 3. Nov. 2009
[Handwritten signatures]

KT 4
 Fr. Jobs
[Handwritten signature]

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2010

| Hauhaltsstelle | Bezeichnung | Haushalts- ansatz 2009 | beantragter Haushalts- ansatz für 2010 | Begründung |
|----------------|--|---------------------------|--|--------------------------|
| 21110.520000 | Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule | 2.500 € | 2.000 | |
| 21110.530000 | Miete für das Kopiergerät | 1.300 € | 1.300 | |
| 21110.570000 | Lehrmittel | 3.000 € | 3.000 | |
| 21110.576000 | Lernmittel | 4.500 € | 3.500 | |
| 21110.590000 | Schülerbücherei | 300 € | 300 | |
| 21110.600000 | Schulveranstaltungen | 1.500 € | 1.500 | |
| 21110.650000 | Geschäftsausgaben | 2.200 € | 2.200 | |
| 21110.661000 | vermischte Ausgaben | 100 € | 100 | |
| 21110.672100 | Schulsozialarbeit | 2.800 € | 2.800 | |
| 21110.935000 | Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *) | 3.000 € | 11.400 9.300 | Aufstellung siehe Anlage |

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HH-St. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Dieser Mittelanmeldung sind zwei Schreiben beigelegt!

Heist, den 27.10.2009

Grundschule Heist

[Handwritten signature]
 (Unterschrift)

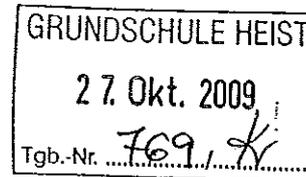
Elsbeth Kruse
 Schulleiterin

Grundschule Heist
 Hauptstr. 53
 25492 Heist
 Tel.: 04122 / 40 65-13
 Fax: 04122 / 40 65-13

Moorrege, den 15. Oktober 2009

Vermerk

K o p i e



Anschluss an das Landesnetz der Grundschule in der Gemeinde Heist

Die Grundschule in Heist wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben an das Landesnetz (Bildungsnetz) Schleswig-Holstein angebunden. Dadurch entstehen folgende Kosten:

| Grund | Kosten (inkl. MwSt.) |
|--|----------------------|
| Server mit Windows 2003 | 650 € |
| Patchfeld | 100 € |
| Switch | 100 € |
| 3 Rechner (gebraucht für Schulleitung, Sekretariat und Lehrerzimmer) | 1.100 € |
| Betriebssystem für 3 Rechner | 290 € |
| Flachbildschirm für 3 Rechner | 800 € |
| Netzwerkdrucker für 3 Rechner | 1.500 € |
| Installationsarbeiten zum Netzwerk (Angebot der Firma KomKreativ) | 1.600 € |
| Konvertierung von Daten auf das neue Verwaltungsprogramm Scola | 150 € |
| GESAMT | 6.190 € |

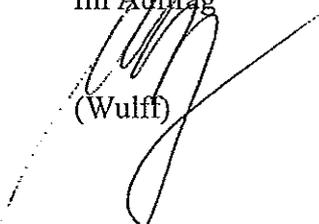
Der Antrag zum Anschluss an das Landesnetz ist gestellt worden.

Durch die Einführung des Landesnetzes wird die Nutzung von Office-Produkten aller Beteiligten unumgänglich. Daher werden Schulungen im Office-Bereich notwendig. Um hierbei Kosten zu sparen, sollten Angebote der VHS in Anspruch genommen werden. Weiter ist mit Investitionen für eine EDV-gerechte Möblierung zu rechnen. Besonders für die Ausstattung der Sekretärin wird dies als dringend notwendig erachtet.

Die Durchführung der notwendigen Arbeiten für das Netzwerk ist im Rahmen der Weihnachtsferien 2009/2010 vorgesehen.

Im Auftrag

(Wulff)



Grundschule Heist



Hauptstraße 53 – 25492 Heist – Tel. / Fax 04122 / 4065 13
e-mail : grundschule@unser-heist.de

An die
Gemeinde Heist
z. Hd. Herrn Bürgermeister Neumann
Hauptstraße 53
25492 Heist

Me 27.10

Antrag auf Anschaffung eines Barrens für den Sportunterricht

Heist, d. 26.10.2009

Sehr geehrter Herr Neumann,
sehr geehrte Gemeindevertreter,

wir beantragen für den Sportunterricht der Grundschule Heist einen neuen Barren anzuschaffen. Ein Katalogangebot der Firma Erhardt-Sport fügen wir in der Anlage bei.

In der alten Turnhalle waren 3 funktionsfähige Barren vorhanden, die wir im Sportunterricht sehr häufig genutzt haben. Diese wurden nicht in die neue Turnhalle übernommen. Der stattdessen neu angeschaffte Spannbarren ist für Grundschüler zu groß und kann somit nicht von uns genutzt werden.

Der Barren ist im Sportunterricht unerlässlich. Er dient der grundlegenden Bewegungserziehung und -koordination, z. B. zum Klettern, Balancieren, Stützen und Schwingen und wird für Gerätestationen und Geräteparcours benötigt.

Auch im Vereinssport könnte ein Barren sicher sinnvoll und häufig eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

E. Kruse

E. Kruse, Schulleiterin

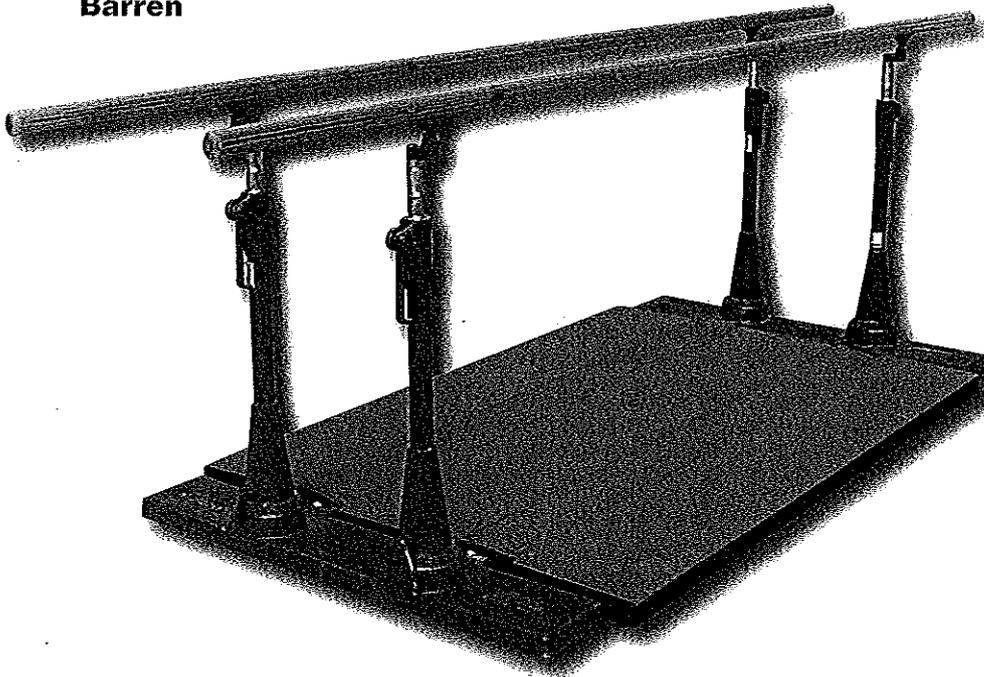
A. Demski

A. Demski, Fachleiterin Sport

Anlage: Kopie einer Katalogseite der Firma Erhardt Sport

Turnen

Barren



Barren nach DIN 7901 Eine hochwertige Guss-/Stahlkonstruktion, mit optimaler Standsicherheit bei geringem Platzbedarf, Standsäulen mit Spezial-Klemmköpfen, doppelt gesicherte und leichte Höheneinstellung, jeweils 5cm Schritte, Schichtholzholme 350cm lang, gleichmäßig federnd, griffig und elastisch, nichtfärbende Gummipuffer in den Fußauslegern, **einschließlich Transportvorrichtung** mit vier Doppelschwenkrollen 75mm, die unter den Standsäulen eingebaut sind, dennoch minimale Bodenbelastung.

Schüler-/Jugendbarren höhenverstellbar von 100-160cm, weitenverstellbar von 35-53cm
250101 € 2.099,00

Schutzmatte dreiteilig mit Schwellenpolster
250103 € 333,00

Schutzmatte einteilig
250104 € 120,00

Bitte beachten Sie, dass kein Barrenholm bruchsicher sein kann! Gerade deshalb empfehlen wir Holme mit Stahlkerneinlagen!

Alle Barren werden aus Transportkosten-Gründen in zerlegtem Zustand unmontiert und ab Werk geliefert.

Wettkampf-Olympiabarren höhenverstellbar von 120-180cm, in der Weite verstellbar von 42-60cm.
250110 € 2.403,00

Schutzmatte dreiteilig mit Schwellenpolster
250121 € 302,50

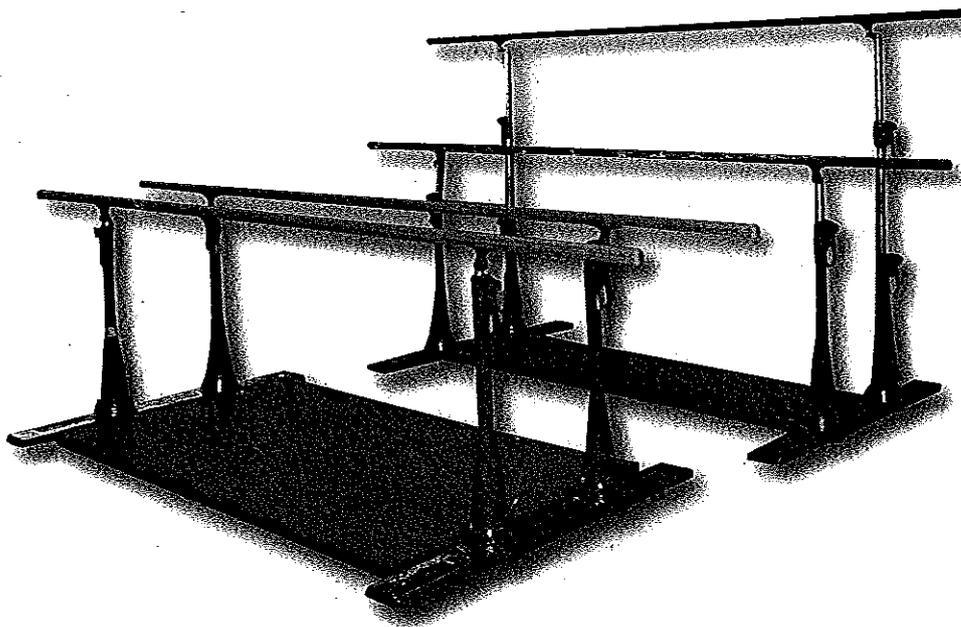
Schutzmatte einteilig
250131 € 129,00

Kombinierter Wettkampf- und Stufenbarren mit besonders breiten, standfesten Gussfüßen, höhenverstellbar von 120x180cm, ein Holm teleskopartig von 120-230cm.
250120 € 2.737,50

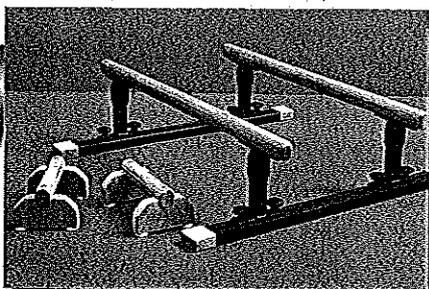
Mehrpreis für Holme mit Stahlkern für **250120**
250123 pro Barren € 204,00

Schutzmatte dreiteilig mit Schwellenpolster
254204 € 324,00

Schutzmatte einteilig
250131 € 129,00

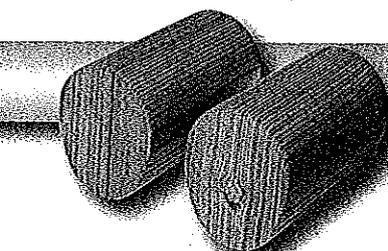


Besondere schwere und standsichere Konstruktion!



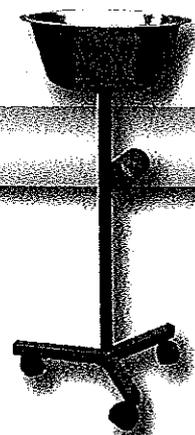
Handstand-Klotze Griffprofil wie Barren,
152042 Stück € 27,50

Handstand-Übungsbarren in der Breite verstellbar, mit nichtfärbenden Bodenschonern, Schichtholzholme.
250153 € 210,00



Barrenholme einzeln aus hochwertigem Schichtholz hergestellt, 350cm lang mit abgerundeten Ecken. TBU 7-10 aus ca. 32 Schichten, lt. DIN, mit GS-Zeichen.
250161 Stück € 140,00

Holm mit Stahlkern
250163 Stück € 229,50



Magnesiumbehälter mit Stahlrohr-Dreifuß und Lenkrollen, Wanne aus Nirosta.
250880 € 141,00

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 273/2009/HE/BV

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Fachteam: Soziale Dienste | Datum: 04.11.2009 |
| Bearbeiter: Gudrun Jabs | AZ: 4/210 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist | 23.11.2009 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 07.12.2009 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Heist | 14.12.2009 | öffentlich |

Zuschuss für die Arbeitsgemeinschaften in der Grundschule Heist

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Gesamtelternbeirates der Grundschule Heist hat den anliegenden Antrag auf Bezuschussung der Arbeitsgemeinschaften in der Grundschule Heist gestellt. Es wird um einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro jährlich gebeten. Von diesem sollen Bastelmaterialien, Lebensmittel, Werkzeuge und Ähnliches beschafft werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Vergangenheit wurden diese Ausgaben für Bastelmaterialien und Nahrungsmittel auf die Kinder umgelegt. Als Gegenleistung bekamen sie die Exponate mit nach Hause bzw. nahmen eine gesunde Mahlzeit in der Schule ein. Die Umlagen betragen maximal 5,00 Euro pro Halbjahr. Bei anderen Arbeitsgemeinschaften wie z.B. der Sport-AG entstanden keine weitere Kosten für die Eltern.

Derzeit sind viele Eltern nicht mehr bereit, einen Eigenanteil zu diesen Arbeitsgemeinschaften zu zahlen. Die Schüler werden daher lediglich zu kostenfreien Veranstaltungen angemeldet.

Im Haushalt der Grundschule Heist stehen für Lernmittel und Veranstaltungen Haushaltsmittel bereit.

Finanzierung:

Die Abrechnung eines Zuschusses muss über die Schule erfolgen. Entsprechende

Mittel sind bei der Haushaltsstelle Lernmittel bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, Mittel für die Arbeitsgemeinschaften an der Grundschule Heist zur Verfügung zu stellen.

(Neumann)

Anlagen:

Antrag des Gesamtelternbeirates

Carmen Marx
Gesamtelternbeiratsvorsitzende Grundschule Heist
Großer Kamp 12

25492 Heist

Tel.: 04122/ 90 88 43

E-Mail: carmen.marx1@freenet.de



Frau Marx

*Bitte Vorlesen
für*

*- Schule + Sozialer
- FA
- GV*

20.10.09

An die Gemeinde Heist
 z. Hd. Herrn Bürgermeister Neumann
 Hauptstr. 53

25492 Heist

Antrag auf Zuschuss für die Arbeitsgemeinschaften in der Grundschule Heist

Sehr geehrter Herr Neumann,
 sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

seit vielen Jahren leiten Eltern, Familienangehörige der Schüler und Schülerinnen und Bürger aus Heist die Arbeitsgemeinschaften an der Grundschule Heist. Dies machen alle ehrenamtlich und mit großer Freude und persönlichem Einsatz. Aber wie bei vielen interessanten und sinnvollen Anleitungen in den Arbeitsgemeinschaften (AG's), z. B. arbeiten mit Holz, Bastelarbeiten, Kochen, etc. entstehen Kosten.

Oft muss der ehrenamtliche Leiter einer AG auch Material zusteuern, z. B. Holz für Sägearbeiten, Material für die Reparatur der Fahrräder in der Werkstatt-AG oder Nahrungsmittel beim Kochen.

Das möchte die Elternschaft, stellvertretend durch den Gesamtelternbeirat, an der Grundschule Heist ändern und bittet um einen jährlichen Zuschuss (betrifft 2 Schulhalbjahre) von 1000 Euro.

Diese Summe würde den AG-Leitern, die 1x wöchentlich (45 Minuten) oder 14tägig (90 Minuten) die AG's leiten, große Unterstützung bieten, um die AG's interessant und attraktiv, sowie sinnvoll und z. B. beim Kochen gesund zu gestalten.

Exponate einzelner Arbeitsgemeinschaften können in der Sitzung gern einmal vorgestellt werden.

Ich bitte Sie, diesen Antrag in der Sitzung abzustimmen und würde mich über ein positives Ergebnis für die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Heist und allen AG-Leitern von heute und in der Zukunft sehr freuen.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Carmen Marx
 (1. Vorsitz Gesamtelternbeirat GS Heist)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 280/2009/HE/BV

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen | Datum: 19.11.2009 |
| Bearbeiter: Jens Neumann | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist | 30.11.2009 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 07.12.2009 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Heist | 30.11.2009 | öffentlich |

Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2010

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 02.11.2009 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2010 beantragt. Zudem liegt eine Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist vor.

Im Wesentlichen entspricht der Mittelbedarf der Freiwilligen Feuerwehr den Anmeldungen bzw. Haushaltsansätzen des Vorjahres.

Die Summe für Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung beläuft sich einschließlich der Jugendabteilung auf 7.200 € (Haushaltsansatz 2009 = 9.300 €).

Für die Überprüfung der Rettungs- und Atemschutzgeräte sowie den laufenden Ausrüstungsersatz besteht ein Bedarf von 4.300 € (Haushaltsansatz 2009 = 6.100 €).

Die Gesamtsumme der im Vermögenshaushalt benötigten Mittel für Atemschutzmasken (1.200 €), Handsprechfunkgeräte (2.500 €), Handlampen (2.200 €) sowie Ausbildungsbedarf der Jugendfeuerwehr (500 €) beläuft sich auf 6.400 € (Haushaltsansatz 2009 = 3.000 €).

Die restlichen Mittelanmeldungen der freiwilligen Feuerwehr Heist sind im Vergleich zum Vorjahr identisch.

Beschlussvorschlag:

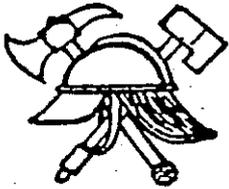
Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuer-

wehr für den Haushalt 2010 zur Kenntnis.
Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2010 einzuplanen.

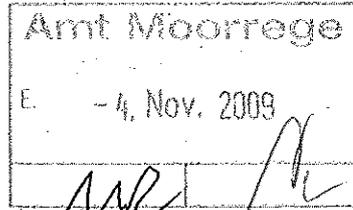
Neumann

Anlagen:

Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr Heist sowie der Jugendabteilung für das Haushaltsjahr 2010



Freiwillige Feuerwehr Heist



25492 Heist, den 2.11.2009

3.11.09

An die
Gemeinde Heist
z. Hd. Herrn Bürgermeister Neumann

25492 Heist

Betr.: Haushaltsjahr 2010

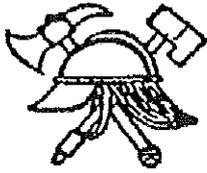
Für das Haushaltsjahr 2010 beantragen wir folgende Anschaffungen:

| | |
|---|--------------------|
| 1. 1 Kleidung (Ersatz) | € 2.000,00 |
| 1. 2 Kleidung (Neueinstellung 1 Kamerad) | € 1.200,00 |
| 2. Überprüfung eines Rettungsgerätes | € 300,00 |
| 3. Überprüfung der Atemschutzgeräte | € 500,00 |
| 4. Ausbildungskosten | € 1.500,00 |
| 5. Ausrüstungsersatz | € 3.500,00 |
| 6. Schutzbekleidung für 6 Atemschutzgeräteträger (gemäß Feuerwehrunfallkasse ist unsere Schutzkleidung nicht mehr zulässig für Atemschutzgeräteträger) | € 2.000,00 |
| 7. 2 Führerscheine Klasse C 1 für junge Kameraden nach der EU-Führerscheinrichtlinie (In den nächsten Jahren werden weitere Führerscheine beantragt) | € 4.000,00 |
| 8. 4 Atemschutzmasken | € 1.200,00 |
| 9. 3 Handsprechfunkgeräte (Ersatz für 3 über 30 Jahre alte Geräte, für die es keine Ersatzteile mehr gibt) | € 2.500,00 |
| 10. 3 Handlampen, explosionsgeschützt (Ersatz für über 30 Jahre alte Geräte) | € 2.200,00 |
| | <u>€ 20.900,00</u> |

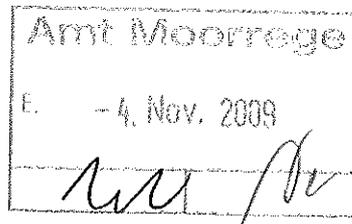
Mit kameradschaftlichem Gruß
Freiwillige Feuerwehr
Heist

H. Ossenbrüggen

(H. Ossenbrüggen, Wehrführer)



Freiwillige Feuerwehr Heist



Z. Müller

An die
Gemeinde Heist
Bürgermeister
Herrn Jürgen Neumann

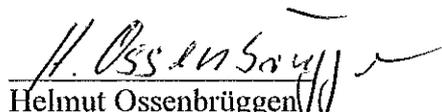
Heist, den 01. Oktober 2009

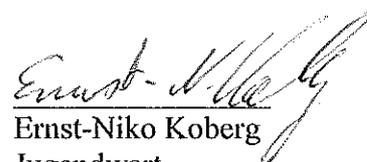
Budget 2010 der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist

Die Jugendabteilung plant für das Jahr 2010 folgende Anschaffungen und bittet um Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeinde Heist.

Im Einzelnen sind dieses die folgenden Positionen:

- | | |
|---|---------------|
| a) Neu- und Ersatzbeschaffung von Bekleidung | 2.000,-- Euro |
| b) Ausbildung (Lehrgänge etc.) | 150,--Euro |
| c) DVD-Player / Lautsprecher / für Ausbildung | 500,-- Euro |


Helmut Ossenbrüggen
Wehrführer


Ernst-Niko Koberg
Jugendwart

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 258/2009/HE/BV

| | | | |
|-------------|-----------------|--------|------------|
| Fachteam: | Soziale Dienste | Datum: | 20.08.2009 |
| Bearbeiter: | Jennifer Klemm | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist | 23.11.2009 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 07.12.2009 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Heist | 14.12.2009 | öffentlich |

Zuschussantrag vom DMSG-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.08.2009 (siehe Anlage) hat der DMSG-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. einen Zuschussantrag für die Beratung von Menschen mit Multipler Sklerose für das Haushaltsjahr 2010 gestellt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2010 zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem DMSG-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. für das Haushaltsjahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro zu gewähren / keinen Zuschuss zu gewähren.

Siemonsen

Anlagen:

Antrag des DMSG-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Bgm Siemensen m.d.B. um Rückmeldung

Ö 12

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT
LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Klaus

10. AUG. 2009

DMSG-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. • Beselerallee 67 • 24105 Kiel

Gemeindeverwaltung Heist
Eing 18. AUG. 2009
Anlagen An FT4
Siem

Am 18. August 2009
Siem

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Beselerallee 67
24105 Kiel
Telefon 0431/56015-0
Telefax 0431/56015-20
E-mail dmsg-schleswig-
holstein@dmsg.de
Internet www.dmsg-sh.de

Kiel, 01.08.2009

*Bitte Top im SKS 23. Nov. und
folgende FA, GV!*

**Bitte um Zuschuss für die Beratung von Menschen
mit Multipler Sklerose
für das Haushaltsjahr 2010**

*Danke
Siem*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wussten Sie, dass

- o über 4.000 Menschen in Schleswig-Holstein mit der unheilbaren Krankheit Multiple Sklerose leben?
- o 2.211 Mitglieder, davon 1.861 MS-Betroffene hinter der schleswig-holsteinischen MS-Gesellschaft stehen?
- o Betroffene und Angehörige im Jahre 2008 in 2.770 Gesprächen von unseren sozialpädagogischen Fachkräften beraten wurden?
- o es in Schleswig-Holstein über 60 Selbsthilfegruppen gibt, die ebenfalls vom Landesverband der DMSG bei der Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt werden?

Multiple Sklerose ist die häufigste neurologische Erkrankung. Auch in Ihrer Gemeinde leben MS-Betroffene und ihre Angehörigen.

Wir setzen uns für diese Menschen ein und beraten sie kostenlos in oft sehr schwierigen Lebenslagen.

Um diese wertvolle Beratungs- und Betreuungsarbeit für Menschen mit MS aufrecht zu erhalten, benötigen wir weiterhin Ihre Unterstützung.

Bitte helfen Sie uns, weiter für MS-Betroffene da zu sein – jeder Beitrag wird dringend gebraucht.

Sollten Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heitmann

Andreas Heitmann
Geschäftsführer

Anlage: „Multiple Sklerose – Wir lassen Sie nicht allein!“

Schirmherr: Prof. Dr. Klaus Murmann
Vorsitzender: Dr. Helmut Kropp
Ärztliche Vorstandsmitglieder:
Dr. Helmut Kropp
Matthias Freidel
Vorsitzender Patientenbeirat:
Peter Endler
Geschäftsführer: Andreas Heitmann

Beitrags-/ Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
BLZ 21050170
KTO 344143

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
BLZ 21050170
KTO 278051

Zuwendungen sind
steuerbegünstigt!

Bitte
freimachen.

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Beselerallee 67
24105 Kiel

Wir können helfen!

- Möchten Sie eine persönliche Beratung?
Wir nehmen uns Zeit für ein ausführliches Gespräch.
- Benötigen Sie weitere Informationen rund um die Erkrankung Multiple Sklerose? Wir haben kompetente Fachkräfte für Ihre Fragen.

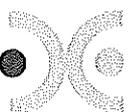
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Beselerallee 67
24105 Kiel
Tel.: 0431/560 15-0
Fax: 0431/560 15-20
dmsg-schleswig-holstein@dmsg.de
www.dmsg-sh.de

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
Kto.-Nr.: 278 051
BLZ: 210 501 70

Mit freundlicher
Unterstützung von

TK
Techniker
Krankenkasse
Gesund in die Zukunft.



Multiple Sklerose
Wir lassen Sie nicht allein!



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT
LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

ich Namen und Adresse eintragen und die Postkarte direkt oder in einem frankierten adressierten Briefumschlag an uns absenden.

3, Vorname

6, Nr.

Wohnort

20

11

Was ist Multiple Sklerose?

Multiple Sklerose (MS) ist eine schwere, chronisch entzündliche Erkrankung der Nervenbahnen im Gehirn und im Rückenmark. MS wird auch als die „Krankheit mit den 1000 Gesichtern“ bezeichnet, da sich die Symptome bei den betroffenen Menschen unterschiedlich äußern.

Dies können z. B. Störungen des Gehvermögens, der Bewegungsabläufe der Arme und Hände, Gleichgewichtsstörungen, Taubheitsgefühle sowie Störungen des Seh- und Sprachvermögens sein. MS kann ohne erkennbare Ursache in jedem Alter auftreten – vorwiegend zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr.

Der Landesverband

Der Landesverband Schleswig-Holstein e. V. der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft ist eine Selbsthilfeorganisation, die sich die Interessenvertretung von MS-Betroffenen zur Aufgabe gemacht hat. Der Landesverband wurde 1982 gegründet und hat mittlerweile über 2.100 Mitglieder.

MS-Betroffene und ihre Familien erfahren zumeist deutliche Einschränkungen, die ihr Leben tiefgreifend verändern.

Ziel des Landesverbandes ist es, auf die Situation von MS-Betroffenen aufmerksam zu machen und sie bei der Bewältigung dieser noch nicht heilbaren Krankheit zu unterstützen. Dabei stehen ihnen das Beratungsteam des Landesverbandes und die zahlreichen Selbsthilfegruppen im Lande zur Seite.

Unser Angebot

- Persönliche Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit Multipler Sklerose
- Sozialrechtliche Beratung durch Fachkräfte
- Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Themenbereichen der Multiplen Sklerose
- Ein umfangreiches Seminarprogramm
- Jährlich stattfindende Fachtagungen
- Angebote auch für die Angehörigen von Menschen mit MS

In über 60 Selbsthilfe- und Kontaktgruppen in Schleswig-Holstein engagieren sich Menschen, um durch Hilfe zur Selbsthilfe die Situation von MS-Betroffenen zu verbessern.

Ihr Team



V.l.n.r.: Andreas Heitmann (Geschäftsführer), Katrin Horst (Beratung), Hannelore Finck (Öffentlichkeitsarbeit), Jutta Nieland (Beratung), Renate Adomat (Beratung), Gert Uecker (Assessor)

Sie können helfen!

Für Menschen mit Multipler Sklerose kann viel getan werden. Oft fehlt jedoch das Geld für die notwendigen Hilfen, Beratungen, Trainings und Seminare.

Ihr Einsatz lohnt!

Gezielte Hilfen ermöglichen es MS-Betroffenen, ein weitgehend selbstständiges Leben zu führen.

Unterstützen Sie unsere Arbeit für Menschen mit Multipler Sklerose und ihre Angehörigen durch Ihre Spende.

Ich möchte Mitglied werden bei der **DMSG, IV Schleswig-Holstein e.V.** (Mitgliedsbeitrag 30 € jährlich)

Ich spende regelmäßig für die **DMSG, IV Schleswig-Holstein e.V.**

Bitte ziehen Sie jährlich _____ Euro (mind. 30 Euro) von meinem Konto ein.

Bitte ziehen Sie monatlich _____ Euro (mind. 5 Euro) von meinem Konto ein.

Ich spende einmalig für die **DMSG, IV Schleswig-Holstein e.V.**

Bitte ziehen Sie einmalig _____ Euro von meinem Konto ein.

Kto. _____

BIZ _____

Datum _____

Unterschrift

Spendenkonto: Förde Sparkasse, BLZ 210 501 70,

Kto.-Nr. 278 051 Vielen Dank für Ihre Hilfe. Sie erhalten selbstverständlich eine Spendenbescheinigung von uns!

Tragen Sie bitte unsertag Ihre vollständige Adresse ein

► Bitte hier abtrennen ►

foto.csteinke@web.de

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 265/2009/HE/BV

| | | | |
|-------------|-----------------|--------|------------|
| Fachteam: | Soziale Dienste | Datum: | 07.09.2009 |
| Bearbeiter: | Regina Klüver | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist | 23.11.2009 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 07.12.2009 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Heist | 14.12.2009 | öffentlich |

Zuschussantrag der Diakonischen Kranken- und Altenpflege für den ambulanten Hospizdienst

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.01.2009 stellte die Diakonische Kranken- und Altenpflege gGmbH den als Anlage beigefügten Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den ambulanten Hospizdienst. Demnach sollen die Zahlungen an die Diakoniestation Elbmarsch ab 01.01.2009 um 25 Cent je Einwohner erhöht werden.

Nach dem bestehenden Vertrag bzw. Vereinbarung zahlt die Gemeinde Heist derzeit 1,28 € je Einwohner für die Anlauf- und Vermittlungsstelle sowie für die Finanzierung von ambulanten sozialen Diensten, d.h. es wird ein Zuschuss von insgesamt 2,56 € pro Einwohner geleistet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stand zum 31.03.2008 betrug 2.802 Einwohner.

Eine Erhöhung des Zuschusses um 25 Cent je Einwohner würde im Jahr 2009 einen Betrag von 700,50 € ergeben.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2009 nicht zur Verfügung und müssten im Nachtragshaushaltsplan bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2009 je Einwohner (Stichtag 31.03. des Vorjahres) den Zuschuss für die Anlauf- und Vermittlungsstelle um 25 Cent zu erhöhen. Diese zusätzlichen Mittel sind ausschließlich zur Mitfinanzierung des Hospizdienstes zu verwenden.

Siemonsen

Anlagen:

Zuschussantrag vom 23.01.2009

Schreiben der Diakonie vom 02.09.2009



Diakonische Kranken- und
Altenpflege in den Kirchenkreisen
Pinneberg und Rantzaу gemeinnüt-
zige GmbH

Diakonische Kranken- und Altenpflege gGmbH - Hauptstr. 40, 25462 Rellingen

Herrn
B. Simonsen
Hauptstr. 53
25492 Heist

Hauptstraße 40
25462 Rellingen
Telefon 04101 517 90 80 -0
Telefax 04101 517 90 80 - 99
www.pflegediakonie.de
info@pflegediakonie.de

Rellingen, den ~~16.12.2009~~ 23.1.09

Achtung: neue Adresse

Zur Beschlussfassung in Ihren Gremien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Gemeindevertretung unterstützen Sie die Diakoniestation Elbmarsch, in der Trägerschaft der Diakonischen Kranken- und Altenpflege gemeinnützige GmbH, um eine Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegebedürftige und ältere Mitbürger anbieten zu können.

In den vergangenen Jahren hat sich eine gute Zusammenarbeit zwischen der palliativen Versorgung der Diakoniestation und der ehrenamtlichen Begleitung durch Hospizhelferinnen und Hospizhelfer etabliert. Die geschulten Begleiterinnen unterstützen besonders die Angehörigen der sterbenden Menschen indem sie Zeit für Gespräche zur Verfügung stellen und bei den Kranken wachen, damit die pflegenden Angehörigen entlastet werden. Wenn Kinder im Haus sind, helfen wir, ein stabiles Netzwerk zur Unterstützung aufzubauen und sind auch Ansprechpartner in der Zeit der Trauer.

Als Hospizkoordinatorin schule und begleite ich die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie erhalten regelmäßig Fortbildungen und Supervisionen.

Unsere Arbeit ist auf Spenden angewiesen um die Fortbildungen, Supervisionen, Fahrtkosten und Öffentlichkeitsarbeit finanzieren zu können. Da wir in den letzten Jahren vermehrt in Ihren Gemeinden tätig waren und zum Teil größere Anfahrtswege in Kauf genommen haben, um allen Anfragen nachkommen zu können, möchten wir Sie um eine regelmäßige finanzielle Unterstützung bitten. Ich möchte dazu einen Vorschlag der Kuratoriumssitzung vom 19. November 2008 in Moorrege aufnehmen und an Sie weiterleiten mit der Bitte, sich diesem Vorschlag anzuschließen und in diesem Sinn zu entscheiden:

Da die DKA der Träger unseres Dienstes ist und uns mit Zahlungen unterstützt, wäre es sinnvoll, die Zahlungen an die Diakoniestation Elbmarsch für die zentrale Anlauf und Vermittlungsstelle ab 01.01.2009 um 25 Cent pro Einwohner zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr

M. Gereke

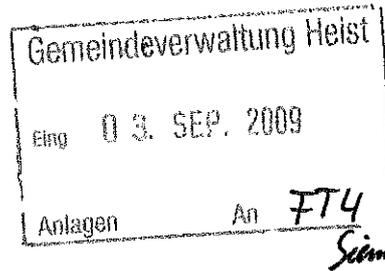
Marten Gereke
Geschäftsführer

Geschäftsführer: Marten Gereke

HRGB 4103 Pinneberg, Steuernummer: 18 299 71625 Finanzamt Itzehoe
Bankverbindung: Evangelische Darlehensgenossenschaft eG, Kiel • BLZ 210 602 37 • Konto 235 776
Sitz der Gesellschaft: Langenbargen 6, 25495 Kummerfeld

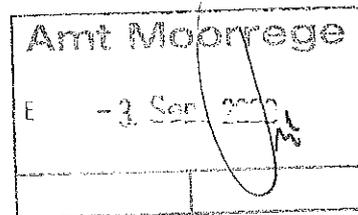
Pflegediakonie Rellingen · Hauptstr. 40 · 25462 Rellingen

Gemeinde Heist
z. Hd. Herrn Siemonsen
Hauptstr. 53
25492 Heist



Pflegediakonie Rellingen
Hauptstr. 40, 25462 Rellingen
Ansprechpartner
Frau Schreiter
Telefon: (04101) 517 90 80 - 30
Telefax: (04101) 517 90 80 - 99

schreiter@pflagediakonie.de
www.pflagediakonie.de



Top SKS, FA, GV

Rellingen, den 02.09.2009

Zuschussantrag für den ambulanten Hospizdienst Ihr Schreiben vom 14.07.2009

Sehr geehrter Herr Siemonsen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.07.2009. Gerne werden Frau Schwarz-Hägemann und ich an Ihrer Ausschusssitzung am 23.11.2009 zu Ihren Fragen Stellung nehmen, um Ihre Fragen zu beantworten. Weiterhin würde auch gerne Frau Eckhardt, die Hospizkordinatorin, Ihnen die Arbeit der Hospizgruppe Pinneberg-Uetersen auf Ihrer Sitzung vorstellen. Sollten wir nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass unsere Teilnahme an der Ausschusssitzung erwünscht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Gereke
Geschäftsführer

Bitte Einladung und Tagesordnung
übersehe!

Danke
Siem

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 271/2009/HE/BV

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachteam: Soziale Dienste | Datum: 21.10.2009 |
| Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm | AZ: 4 / 360.001 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 07.12.2009 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Heist | 14.12.2009 | öffentlich |

Antrag des Angelverein "Angelfreunde Heist" auf Zuschuss für die Jugendarbeit 2010

Sachverhalt:

Der Angelverein „Angelfreunde Heist“ hat schriftlich einen Antrag auf „Zuschuss für die Jugendarbeit 2010“ gestellt (siehe Anlage).

Der Angelverein „Angelfreunde Heist“ bittet um Unterstützung in Höhe von 800 Euro, damit wie in den Vorjahren zuvor, die Jugendarbeit und das offene Kinderangeln angeboten werden kann.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2010 bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, dem Antrag des Angelvereins „Angelfreunde Heist“ auf Zuschuss für die Jugendarbeit zuzustimmen und im Jahr 2010 800 Euro / _____ Euro zur Verfügung zustellen.

Neumann

Anlagen:

Schreiben des Angelverein „Angelfreunde Heist“

Angelverein „Angelfreunde Heist“

d. F. Murgard

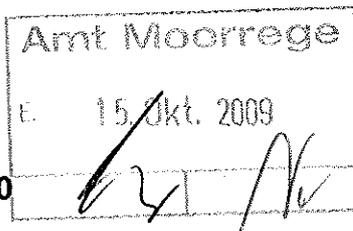
Ö 14

Vereinsadresse
1. Vorsitzender
Kai Ludewigs
Kleiner Ring 22a
25492 Heist



Telefon 04122/ 979507

An den
Ausschuß für Sport und Jugend
der Gemeinde Heist



15.10.09
K M

*Bitte Vorlage
für FA und
GV*

Zuschuß für Jugendarbeit 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2010 wird dem Bereich Jugendarbeit der Angelfreunde Heist weiterhin ein hoher Stellenwert zugeordnet.

Die Einbindung der Jugendlichen in alle Vereinsaktivitäten erfolgt durch einen extra bestellten Jugendwart.

Wie im letzten Jahr erfolgt auch im Jahr 2010 wird wieder das offenen Kinderangeln für alle Heistmer Kinder im Rahmen der Ferienfreizeit.

Die Resonanz 2009 war wieder erfreulich hoch, was natürlich auch am gebotenen Rahmenprogramm, wie kostenlosen Grillen und extra Fischbesatz lag.

Im Rahmen gemeinsamer Nachtangeln, Jugendangeln mit Grillen, Preis und Pokalangeln nehmen unsere Vereinsjugendlichen an diversen Veranstaltungen des Vereins teil. Der Jahresbeitrag der Jugendlichen ist auch im 7. Jahr nach Gründung des Angelvereins mit 45,-€ stabil, paßt in jeden Jahrestaschengeldhaushalt, und ist u.a. der derzeitigen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst.

Da sich der Verein nach wie vor nur über die Beiträge der Mitglieder trägt, und um die o.g. Aktivitäten weiter fortzuführen und so attraktiv wie möglich gestalten zu können, sind wir natürlich dankbar für jede finanzielle Unterstützung. Durch den großen Anteil der Jugendlichen an der Gesamtmitgliederzahl ist unser zur Verfügung stehendes Gesamtjahresbudget natürlich sehr knapp kalkuliert.

Wir würden uns deshalb über einen Zuschuß für die Jugendgruppe in Höhe von 800,-€ sehr freuen und hoffen auf eine positive Beurteilung unseres Antrages.

Mit freundlichem Grüßen

Kai Ludewigs

[Signature]
(1. Vorsitzender)

Volker Hagedorn

[Signature]
(2. Vorsitzender)

Angelfreunde Heist
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto: 12432
BLZ: 22163114

*Hallo Sylvia,
gehe ich gleich in den FA/GV
Ihr Ausschuss stimmt ja vom Grundsatz
Sicher zu. MfG Murgard*

Gemeinde Heist

Haushalt

Vorlage Nr.: 279/2009/HE/HH

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen | Datum: 10.11.2009 |
| Bearbeiter: Jens Neumann | AZ: 3/903-731 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung Heist | 14.12.2009 | öffentlich |
| Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist | 23.11.2009 | öffentlich |
| Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist | 30.11.2009 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 07.12.2009 | öffentlich |

Investitionsprogramm für die Jahre 2009 - 2013

Sachverhalt:

In der Gemeinde Heist hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, dass der Finanzausschuss sowie die Gemeindevertretung über das 5-jährige Investitionsprogramm bereits vor den jeweiligen Haushaltssitzungen befinden.

Auf diese Weise können die konkreten investiven Planungsabsichten der Gemeinde bereits in den Haushaltsentwurf integriert werden.

Der Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde Heist für die Jahre 2009 – 2013 mit einem Gesamtvolumen von **2.334.200 €** ist als Anlage beigefügt.

Es ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Maßnahmen der Folgejahre 2011 bis 2013 nicht als endgültig zu betrachten sind, sondern lediglich als Anhaltspunkt für eine mittelfristige Investitions- und Finanzplanung der Gemeinde dienen.

Finanzierung:

Etwaige Änderungen oder Einschränkungen ergeben sich aus der Beratung über die jeweilige konkrete Einzelmaßnahme. Zu beachten ist ferner, dass alle Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen.

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Heist für die Jahre 2009 bis 2013 wird *in der vorliegenden Form / mit nachfolgenden Änderungen* verabschiedet und in den Haushaltsplan 2010 aufgenommen.

Neumann

Anlagen:

Investitionsprogramm 2009 - 2013

Investitionsprogramm der Gemeinde Heist 2009 - 2013

| | | | |
|-------------|-----------------------------|--|--------------------|
| 2009 | Brandschutz | Planungskosten Neubau Fahrzeughalle | 50.000 € |
| | Brandschutz | Erwerb von beweglichem Vermögen (Tauchpumpe, Werkzeugkiste, Ausbildungskoffer) | 3.000 € |
| | Grundschule | Erwerb von beweglichem Vermögen (Klapptafel, PC für Lehrerzimmer) | 3.000 € |
| | Heimatpflege | Reetdachförderung | 5.000 € |
| | Gesundheit, Sport, Erholung | Baukosten Dorfplatz | 15.000 € |
| | Straßen und Wege | Rad- und Fußwegsanierung | 25.000 € |
| | Straßen und Wege | Erschließungskosten Gewerbegebiet | 470.000 € |
| | Allgemeines Grundvermögen | Grunderwerbskosten | 330.000 € |
| | Abwasserbeseitigung | Zustandserfassung Schmutzwasserkanalisation | 195.000 € |
| | | Summe | 1.096.000 € |

| | | | |
|-------------|------------------|--|------------------|
| 2010 | Brandschutz | Erwerb von beweglichem Vermögen (u.a. Atemschutzmasken, Handsprechfunkgeräte, Handlampen u. Zubehör für die Jugendfeuerwehrausbildung) | 6.400 € |
| | Grundschule | Erwerb von beweglichem Vermögen (u.a. Klapptafel, EDV-Ausstattung, Barren) | 9.300 € |
| | Brandschutz | Baukosten Fahrzeughalle Feuerwehr | 650.000 € |
| | Grundschule | Energetische Maßnahmen am Schulgebäude (Dachsanierung Altbautrakt, Sanierung Fenster und Eingangstür im Treppenhaus bzw. Flur) | 115.000 € |
| | Heimatspflege | Reetdachförderung | 5.000 € |
| | Sportanlagen | Erweiterung des Grandplatzes | 15.000 € |
| | Straßen und Wege | Rad- und Fußwegsanierung | 25.000 € |
| | | Summe | 825.700 € |
| 2011 | Brandschutz | Erwerb von beweglichem Vermögen | 10.000 € |
| | Brandschutz | Erwerb von beweglichem Vermögen (Digitalfunk) | 20.000 € |
| | Brandschutz | Erwerb von beweglichem Vermögen (Ersatz LF) | 300.000 € |
| | Grundschule | Erwerb von beweglichem Vermögen | 5.000 € |
| | Heimatspflege | Reetdachförderung | 5.000 € |
| | Straßen und Wege | Rad- und Fußwegsanierung | 25.000 € |
| | | Summe | 365.000 € |

| | | | |
|-------------|------------------|---------------------------------|-----------------|
| 2012 | Brandschutz | Erwerb von beweglichem Vermögen | 10.000 € |
| | Grundschule | Erwerb von beweglichem Vermögen | 5.000 € |
| | Grundschule | Baukosten | 2.500 € |
| | Heimatspflege | Reetdachförderung | 5.000 € |
| | Straßen und Wege | Rad- und Fußwegsanierung | 25.000 € |
| | Summe | | 47.500 € |

| | | | |
|-------------|------------------|---------------------------------|-----------------|
| 2013 | Brandschutz | Erwerb von beweglichem Vermögen | 10.000 € |
| | Grundschule | Erwerb von beweglichem Vermögen | 5.000 € |
| | Grundschule | Baukosten | 2.500 € |
| | Heimatspflege | Reetdachförderung | 5.000 € |
| | Straßen und Wege | Rad- und Fußwegsanierung | 25.000 € |
| | Summe | | 47.500 € |

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Investitionen 2009 | 1.096.000 € |
| Investitionen 2010 | 825.700 € |
| Investitionen 2011 | 365.000 € |
| Investitionen 2012 | 47.500 € |
| Investitionen 2013 | 47.500 € |
| Gesamt | 2.334.200 € |

